



PRESSEMITTEILUNG

Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten
Königstr. 9
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-921
PC-Fax: (0711) 2063-14-921
jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de
www.jochen.haussmann.de

PM 17/11 vom 15. August 2017

Jochen Haußmann (FDP): Bahn spielt lange genug auf Zeit **Dass Menschen sich auf Bahnsteigen die Knochen brechen, muss ein Ende haben**

Stürze, Knochenbrüche, das Seniorenticket quasi als Freifahrtschein ins Krankenhaus, Jochen Haußmann (FDP) wirft der Bahn und dem Verband Region Stuttgart vor, durch Untätigkeit immer wieder neue Unfälle auf den Bahnsteigen in Kernen-Rommelshausen und Stetten-Beinstein zu verschulden. „Abhilfe versprochen wurde schon oft, aber ich habe das Gefühl, die Verantwortlichen erkennen den Ernst der Lage nicht.“ Der Remstalabgeordnete bleibt am Thema dran: In einem Brief an den Konzernbevollmächtigten Sven Hantel fragt er nach dem Stand der Dinge: „Wie sieht der weitere Fahrplan für den Umbau der Bahnsteige bzw. S-Bahn-Stationen aus? Sind die Untersuchungen durch die DB Systemtechnik wegen den Anforderungen des Güterverkehrs abgeschlossen? Von der Antwort „hängt ab, ob wir jetzt andere Saiten aufziehen müssen“, sagt der verkehrspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion: „Dass Menschen sich auf Bahnsteigen die Knochen brechen, muss ein Ende haben.“ Betroffen sind dabei nicht nur ältere Fahrgäste, auch Menschen mit Behinderungen und Familien mit kleinen Kindern oder Kinderwagen sind gefährdet.

Für den Remstalabgeordneten Jochen Haußmann (FDP) gibt es keinen Zweifel, dass Bahn und Verband Region Stuttgart als S-Bahn-Betreiber für die schweren Stürze von alten Menschen an der S-Bahn-Station Rommelshausen und Stetten-Beinstein mitverantwortlich sind. Dass inzwischen außer einem mehrjährigen Hin und Her baulich nichts passiert ist, nennt er „verantwortungslos“. Rückblick: „Im Januar 2012 habe ich von Verkehrsminister Hermann die Antwort bekommen, dass Bahn und Verband sich wenigstens um einer Erhöhung des Bahnsteigs kümmern werden.“ Originalzitat Hermann: „Für den Bereich des S-Bahn-Netzes in Stuttgart gibt es von Seiten des Verbandes Region Stuttgart als zuständigem Aufgabenträger für die S-Bahn Überlegungen, die Bahnsteige mit einer Höhe von SO 76 cm auf zukünftig SO 96 cm aufzuheben.“



PRESSEMITTEILUNG

Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten
Königstr. 9
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-921
PC-Fax: (0711) 2063-14-921
jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de
www.jochen.haussmann.de

2015 organisierte Jochen Haußmann einen S-Bahn-Gipfel in Kernen. Sven Hantel versprach, dass die Bahn sich kümmern werde. Es fehle nur noch ein Vertrag. „Am 06.06.2016 hatten Sie mir geschrieben, dass derzeit konkrete Verhandlungen mit dem Verband Region Stuttgart zu einem Finanzierungsvertrag über die Planung der Leistungsphasen 1 und 2 für die Maßnahme in Rommelshausen stattfinden. Meines Wissens, ist der Vertrag vereinbart“, erinnerte der Landtagsabgeordnete den Konzernbevollmächtigten jetzt an dessen Versprechungen. Tatsächlich berichtete die Geschäftsstelle des Verbandes am 25. Januar 2017, dass jetzt die Planungsvereinbarung abgeschlossen werden könne und bekam einen entsprechenden Beschluss.

„Fünf Jahre, um die Frage zu klären, wie und wann ein Bahnsteig um 20 Zentimeter erhöht wird und besser gesichert werden kann, das ist ein Armutszeugnis für Bahn und den Verband Region Stuttgart.“ Vor allem die Bahn habe inzwischen eine Menge Vertrauen verspielt, „mein Brief gibt ihr jetzt noch eine Chance, das Thema offensiv anzugehen“. Den Verband Region Stuttgart nimmt der Remstalabgeordnete aber auch mit in die Verantwortung. Er hat deswegen die FDP-Regionalfraktion gebeten, da nachzuhaken, auch was die Frage angeht, wann Stetten-Beinstein mit einer Erhöhung des Bahnsteiges an der Reihe sein kann: „Wer vollmundig ältere Menschen auffordert mehr S-Bahn zu fahren und Seniorentickets zu nutzen, muss dafür sorgen, dass die nicht zum Freifahrtschein ins Krankenhaus werden.“

Zur Information - Auszug aus der Vorlage 17817 - Verkehrsausschuss des Verbandes Region Stuttgart vom 25.01.2017

Rommelshausen

Für die Station Rommelshausen wurde zunächst eine Prüfung bei der DB Netz veranlasst, dass einer Bahnsteigerhöhung auf 96 cm wegen möglicher Gütertransporte mit Lademaßüberschreitung überhaupt zugestimmt wird. Mit dieser Bestätigung kann nun eine Planungsvereinbarung über die Leistungsphasen 1 und 2 bis zum Abschluss der Vorplanung geschlossen werden. Die Kosten der Planung stellt die DB dem VRS als pauschalen Zuschuss in Rechnung wie bereits bei Feuerbach vereinbart. Der Vertrag beschränkt sich jedoch auf die Leistungsphasen 1 und 2, da



PRESSEMITTEILUNG

Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten
Königstr. 9
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-921

PC-Fax: (0711) 2063-14-921

jochen.hausmann@fdp.landtag-bw.de

www.jochen.hausmann.de

danach eine grundsätzliche Entscheidung über Vollerhöhung oder Teilaufhöhung zu fällen ist (im Unterschied zur Planungsvereinbarung Feuerbach, die Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung einschließt.) Für eine Vollerhöhung der beiden Seitenbahnsteige werden die Gesamtkosten derzeit auf 3.420 T€ geschätzt (davon 2.788 T€ Baukosten, 632 T€ Planungskosten). Von den Planungskosten werden mit der Planungsvereinbarung 176 T€ in zwei Raten à 88T€ fällig (bei Vertragsabschluss und bei Vorlage des Vorentwurfsheftes). Darin inbegriffen ist auch die Vorplanung einer Teilaufhöhung, um diese hinsichtlich der Kosten und Funktionalität zu bewerten. Weiterhin ist es Bestandteil der Planungsvereinbarung zu prüfen, ob durch eine Reduzierung der Gleisüberhöhung (bei gleichbleibendem Radius) eine wesentliche Verbesserung der Einstiegsverhältnisse erreicht werden kann. Dies erklärt den erhöhten Planungskostenanteil der Leistungsphasen 1 und 2. Die Vorplanungskosten sind als pauschaler Zuschuss zu zahlen. Nach Vorlage des Vorentwurfsheftes ist über die Art der Aufhöhung zu entscheiden und die nötige Finanzierung (L-GVFG-Antrag der DB) zu sichern sowie die weitere Planung und Realisierung vertraglich zu fixieren.

Für Stetten-Beinstein gibt es noch keine Maßnahmen.